



## Studienseminar für Gymnasien Bad Vilbel Klimadidaktik und Beutelsbacher Konsens

Stand: April 2024

URL: <https://sts-gym-badvilbel.bildung.hessen.de/ausbildungsschulen/beutelsbacherkonsensklima.pdf>

### Verletzt mein Unterricht den Beutelsbacher Konsens, wenn er darauf abzielt, Positionen zu Klimaerhitzung und zu Klimaschutz wissenschaftsfundiert beurteilen zu können?

Vielleicht fragen Sie sich besorgt, wie klimaschutzskeptische oder den Klimawandel leugnende Eltern reagieren könnten, wenn Sie mit dem Thema Klimaerhitzung und Klimaschutz eines der politisch am meisten umstrittensten Themen im Unterricht behandeln und wenn Sie dabei wissenschaftsfundiert mit dem Ziel arbeiten, Fehlvorstellungen, pseudowissenschaftliche Behauptungen, populistische Positionen, alternative Fakten und Vorurteile zu bekämpfen.

- Sind nicht viele populistische Positionen, die an den Rändern der politischen Lager vertreten werden, leider auch in der bürgerlichen Mitte und so auch in vielen Elternhäuser zu finden?
- Gilt nicht mit dem Beutelsbacher Konsens das Gebot, Lehrkräfte mögen neutral bleiben, wenn es um Dinge geht, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden?
- Wie kann ich mich als Lehrkraft vor dem eventuellen Vorwurf schützen, im Themenfeld Klima meine Schülerinnen und Schüler indoktrinieren zu wollen?

Ihre Sorge davor, in Schwierigkeiten zu geraten, wenn Sie im Themenfeld Klima wissenschaftsfundiert Fehlvorstellungen korrigieren, ist unbegründet. Bislang sind uns keine solchen Fälle bekannt.<sup>1</sup> Und auch sachlich ist die Sorge unbegründet.<sup>2</sup> Als Lehrkraft sind Sie nicht zu Neutralität verpflichtet, wenn Sie populistischen Behauptungen oder alternativen Fakten begegnen! Was aber bedeutet das konkret für den Umgang mit Klimaleugnung und pseudowissenschaftlichen Behauptungen zu Klimaschutzdebatten? Und worauf ist zu achten?

Die folgenden Anmerkungen sollen zur Klärung der oben aufgeführten Fragen beitragen und Ihnen konkrete Handlungsperspektiven aufzeigen.

#### 1. Was genau besagt der Beutelsbacher Konsens?

Der sogenannte „**Beutelsbacher Konsens**“ gibt allen Lehrkräften seit mehr als 45 Jahren auch über den Unterricht im Fach Politik hinaus Orientierung bei der Klärung der Frage, wie sie mit politisch kontrovers diskutierten Themen im Unterricht professionell umgehen sollen. Er enthält drei Aspekte, die in einer Tagung in Beutelsbach im Jahr 1976 als konsensfähig erschienen, um den damals erbitterten Streit zwischen konservativen und linken Didaktikern in einem Minimalkonsens zu schlichten:

**1. Überwältigungsverbot:** Es ist nicht erlaubt, den Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der »Gewinnung eines selbstständigen Urteils« zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination.

**2. Kontroversitätsgebot:** Was in Wissenschaft und Politik kontrovers

ist, muß auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

**3. Handlungsorientierungsgebot:** Der Schüler und die Schülerin müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne eigener Interessen zu beeinflussen.

So lautete die hier verkürzt dargestellte Zusammenfassung der Tagungsergebnisse durch den Tagungsteilnehmer Hans-Georg Wehling. Von Anbeginn stand schon damals als Konsens fest, dass Lehrperson nicht neutral zu sein haben:

„Der Vorschlag einer doppelten Negation im ersten Satz des Konsenses fand besonders viel Anklang, um dieses Problem in Zukunft zu umgehen: Die Lehrperson ist **nicht neutral** und nicht überwältigend.“

Wehling, Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch Textdokumentation aus dem Jahr 1977, in: Widmaier/Zorn 2016, 31.

## 2. Wo beginnt Überwältigung? Wie steht es mit Vorurteilen? Wie kontrovers soll es sein?

Die drei Aspekte, die später als „Beutelsbacher Konsens“ bezeichnet wurden, waren jedoch von Beginn an von einer Unbestimmtheit geprägt, die Wehling bereits 1977 anspricht und als Fragen formuliert:

„Andere Fragen, die hier diskutiert werden könnten, um die Schmalheit und (unterschiedliche) Interpretierbarkeit des Minimalkonsens zu zeigen, sind: **An welchem Punkt beginnt eigentlich Indoktrination**, ab wann wird gegen das Überwältigungsverbot verstoßen? (...)

**Wie steht es eigentlich mit Vorurteilen** (eine Problematik, die unerörtert blieb)? **Sind sie hinzunehmen als »kontroverse Meinung«?** Wenn nicht: **wo liegt die Grenze zwischen (gerechtfertigtem) Urteil und (zu bekämpfendem) Vorurteil?**“ (ebd., 26).

Siegfried Schiele verweist auf eine dritte Frage, die der Konsens offengelassen hatte. Unklar ist, wie weit man Kontroversen fassen sollte:

„Ein Problem darf allerdings nicht übersehen werden: **Wie weit kann und soll die Palette der Kontroversen bei den politischen Fragestellungen sein?** Die Grenzen sind nicht leicht zu bestimmen.“

Siegfried Schiele Der Beutelsbacher Konsens ist keine Modeerscheinung! Zu seiner historischen Genese und gegenwärtigen Aktualität, in: Widmaier/Zorn 2016, 73.

Bis heute gilt der Beutelsbacher Minimalkonsens als grundsätzlich wegweisend und anerkannt, in der konkreten Umsetzung jedoch als **nur bedingt Klarheit schaffend**:

„Über die Auslegung von Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot“ wird ... seitdem ‚gestritten‘.“

Kerstin Pohl/ Stephanie Will Der Beutelsbacher Konsens: Wendepunkt in der Politikdidaktik?, in: Widmaier/Zorn 2016, 62.

Die Unklarheit rührt daher, dass das Fundament, auf dem der Konsens fußt, nicht ausreichend klar formuliert worden war:

„Wolfgang Sander hat mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass der Beutelsbacher Konsens auf einem Fundament stehe, das selbst nicht beschrieben werde.“

Siegfried Schiele, Der Beutelsbacher Konsens ist keine Modeerscheinung! Zu seiner historischen Genese und gegenwärtigen Aktualität, in: Widmaier/Zorn 2016, 73.

Zu fragen ist also:

### 3. Was sind die Bestandteile des Fundaments, auf dem der Konsens steht?

#### Sichtbarmachung von Kontroversen

Die Ausführungen von Siegfried Schiele geben einen ersten Anhaltspunkt für die Bestimmung des Fundaments. Er verweist auf die Notwendigkeit von Einzelfallprüfungen, plädiert im Zweifel aber immer für die **Sichtbarmachung** der Kontroversen:

„Wenn im politischen Unterricht bei zentralen Fragestellungen verschiedene Sichtweisen aufleuchten, dann wird deutlich, dass die jungen Menschen selbst gefragt sind, sich eine eigene Meinung zu bilden. Und das ist nur möglich, wenn ganz **unterschiedliche Positionen und Argumente sichtbar werden.** (...)

Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass politische Bildung in einer Demokratie nicht zu ängstlich sein sollte. Deshalb sollte meiner Meinung nach das Spektrum der Kontroversität weit gefasst werden, weil die Vermutung berechtigt ist, dass eine offen und weit geführte Auseinandersetzung in der Regel nicht zu extremistischen Positionen führt.“ (ebd., 71, 72)

Die Sichtbarmachung von Kontroversen bedeutet aber nicht, dass die Positionen, die in den Kontroversen von unterschiedlichen Akteuren eingenommen werden, als gleichwertig behandelt werden müssten, denn Lehrkräfte sind beauftragt, die Wertebasis verschiedener Positionen deutlich zu machen:

„Extremistische“ - heute würde man sicher auch „populistisch-wissenschaftsfeindliche“ hinzufügen - „Positionen, die dem fundamentalen Kern der Verfassung widersprechen, können also im Reigen der Kontroversen nach Beutelsbach **nicht gleichwertig neben**

**anderen Positionen** stehen. Wenn sie dennoch von jungen Menschen im Unterricht vorgebracht und vertreten werden, dann sollten die Unterrichtenden deutlich machen, dass sie die jungen Menschen ernst nehmen und respektieren, aber deren Meinung nicht teilen“ (ebd., 72).

#### Ermöglichung von Analyse

Weitere Klarheit bringt der Hinweis von Ansgar Drücker auf den dritten Teil des Beutelsbacher Konsenses, der besagt, Schülerinnen und Schüler seien in die Lage zu versetzen, ihre „Interessenlage analysieren“ zu können. Das kann aber nur gelingen, wenn die **Urteilsfähigkeit** der Lernenden durch Faktenwissen gestärkt wird. Wissenschaftsfundiertes Faktenwissen ist notwendig, um Behauptungen, Pauschalisierungen, Fehlvorstellungen, Voraus- und Vorurteile überwinden zu können:

„Wenn es im Beutelsbacher Konsens heißt »Der Schüler .. muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren«, .. so wird deutlich, dass unbedingt Fakten neben Behauptungen und Pauschalisierungen treten müssen.“

Ansgar Drücker Der Beutelsbacher Konsens und die politische Bildung in der schwierigen Abgrenzung zum Rechtspopulismus, in: Widmaier/Zorn 2016, 126.

Dies ist ein sehr hilfreicher Hinweis auf der Suche nach dem Fundament des Beutelsbacher Konsenses. Nur wenn Positionen, die auf Fake News, Alternativen Fakten, Desinformation, Pseudowissenschaft, Vorausurteilen usw. beruhen, als solche sichtbar gemacht werden, können Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Interessenlagen analysieren. Denn Behauptungen und Pauschalisierungen wissenschaftsfundiert als solche sichtbar zu machen lüftet den Schleier von unwissenschaftlichem Halbwissen zwischen der Sache Klimaschutz und den Lernenden.

### Vermeidung von Illusory Truth Effekten und False balance

Hannah Maschung u.a. (2024) verweisen auf zwei wichtige Aspekte, die bedacht werden müssen, wenn Lehrkräfte die von Schiele aufgeworfene Frage „Wie weit kann und soll die Palette der Kontroversen bei den politischen Fragestellungen sein?“ für sich klären müssen. Konkret stellt sich beim Unterrichten im Themenfeld Klima nämlich die Frage, wie der groß der Raum ein soll, die die Betrachtung von Klimaskeptizismus, pseudowissenschaftliche Behauptungen, alternative Fakten über Klima usw. einnimmt. Es gibt zwei Gründe, den Raum zu beschränken. Der erste Grund ist der **Illusory Truth Effekt**:

„Wer schon einmal mit Fake News in den Sozialen Medien in Berührung gekommen ist, glaubt eher an die Korrektheit dieser Nachrichten, selbst wenn sie durch eine Faktenprüfung angezweifelt wurden. Dieser Effekt, bekannt als „**Illusory Truth Effect**“, tritt .. auf, selbst wenn Fake News insgesamt als wenig glaubwürdig eingestuft werden, die Geschichten als umstritten gekennzeichnet sind oder nicht mit der politischen

Ideologie der Leser:innen übereinstimmen. Eine bloße Wiederholung scheint ausreichend, um die wahrgenommene Richtigkeit zu erhöhen. Das lässt darauf schließen, dass einmal konsumierte Fake News selbst bei späterer Korrektur weiterhin als korrekter empfunden werden können, als sie es tatsächlich sind.“

Maschung u.a. 2024

Der zweite Grund ist der negative Effekt von **Überkontroversität**:

„Das Kontroversgebot fordert, dass Themen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert werden, auch im Unterricht kontrovers behandelt werden müssen (...). Dabei ist es jedoch

auch wichtig, eine falsche Balance – also eine Art Überkontroversität – zu vermeiden (...), besonders in Themenbereichen, bei denen wissenschaftliche Konsenspositionen existieren.“

Überkontroversität kann Verzerrungen, Verwirrungen und Verdrängungen auslösen:

„Das kann in polarisierten Diskursen dazu führen, dass Positionen ohne valide Grundlage einen übermäßigen Einfluss ... auf politische Debatten und Entscheidungen erhalten. ... Es entsteht ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit, wenn unbegründete oder widerlegte Ansichten als gleichwertig zu wissenschaftlich fundierten Positionen präsentiert werden. ... Menschen, die solche

Botschaften sehen oder lesen, können in der Folge verwirrt werden und es schwieriger finden, fundierte Entscheidungen zu treffen. Womöglich führt dies dazu, das Thema zu verdrängen oder vereinfachenden Erklärungen zu folgen. ... Die Gleichsetzung von fundierten und unfundierten Meinungen kann dazu führen, dass wissenschaftliche Konsenspositionen untergraben werden.“

Es sollte also tunlichst vermieden werden, die Ansichten einer großen Mehrheit von Klimawissenschaftler:innen und einer kleinen Minderheit von Skeptiker:innen so gegenüberzustellen, als ob beide Positionen gleich valide wären.

## Meinungsäußerungen der Lernenden zulassen

Weitere klärende Hinweise gibt Michael May, wenn er darauf hinweist, dass der Beutelsbacher Konsens vor allem im Unterrichtsgespräch zur Anwendung kommt. Hier in der Interaktion mit und zwischen den Schülerinnen und Schülern sind alle Äußerungen von Lernenden aufzugreifen und ernst zu nehmen. Zensur im Unterrichtsgespräch ist kontraproduktiv:

„Der Beutelsbacher Konsens fordert, nicht zu überwältigen und die heterogenen Weltzugänge der Lernenden aufzugreifen und ernst zu nehmen (...), weil sich - vor allem hoch politisierte - Jugendliche durch inhaltliche Korrekturen bzw. die

Durchsetzung politischer Gegenpositionen schnell in ihrer gesamten Person abgewertet fühlen und abblocken

Michael May, Die unscharfen Grenzen des Kontroversitätsgebots und des Überwältigungsverbots, in: Widmaier/Zorn 2016, 238.

## Werte und Freiheitsrechte als Fundament

Bernd Overwien verweist auf das **Wertefundament**, auf das sich der Beutelsbacher Konsens beziehen muss:

Die Frage, welchem Wertehintergrund der Konsens eigentlich genau verpflichtet ist, ist ... nicht genügend geklärt, und so bietet der Bezug auf das Überwältigungsverbot immer wieder Einfallstore für das Ausbremsen wichtiger Zukunftsthemen, etwa auch, wenn es um ethische Dimensionen nachhaltiger Entwicklung geht (...). Dabei gibt es enge Bezüge zum Menschenrechtsdiskurs (...) und zum international anerkannten Leitbild nachhaltiger Entwicklung, das sich etwa auch im Anfang der 1990er-Jahre

hinzugefügten Artikel 20a des Grundgesetzes widerspiegelt. Zudem gibt es von Deutschland mit getragene grundsätzliche Beschlüsse und Abkommen auf der Ebene verschiedener Weltorganisationen, wie der UN oder der UNESCO.

Bernd Overwien, Der Beutelsbacher Konsens im Kontext Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, in: Widmaier/Zorn 2016, 262.

Über die von Overwien genannten Beschlüsse hinaus kann zudem auf das im September 2016 von allen damals im Bundestag vertretenen Parteien einstimmig beschlossene 2-Grad-Plus-Limit im Pariser Klimaabkommen sowie auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2021 als Bestandteil des Wertefundaments verwiesen werden, auf dem sich Unterricht im Themenfeld Klima stützen muss:

Das BVerfG stellt fest, dass die heute unzureichende Klimaschutzpolitik Freiheits- und Grundrechten von morgen beeinträchtigt. Die verfassungsrechtlich notwendige Reduktion von Treibhausgasen darf nicht länger in die Zukunft und damit einseitig zu Lasten junger Generationen hinausgezögert

werden. (...) Der Gesetzgeber ist aufgefordert, sich (...) an den Vorgaben der Wissenschaft zu orientieren und bis Ende 2022 einen schlüssigen Emissionsreduktionspfad mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität vorzulegen. Dabei müssen die Freiheits- und Grundrechte der jungen und künftigen

Generationen gewahrt und das CO<sub>2</sub> Budget entsprechend generationengerecht aufgeteilt werden. In seinem Beschluss, betont das BVerfG auch die internationale Verantwortung Deutschlands in der globalen Klimakrise und stellt zugleich fest, dass ein Staat sich seiner Verantwortung durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen anderer Staaten nicht entziehen kann. Die Kernaussagen der Entscheidung lauten:

- Klimaschutz ist ein Menschenrecht

- Das Grundgesetz wird generationengerecht ausgelegt
- Der Klimawandel ist real und der Gesetzgeber muss ihm entgegenwirken
- Der Gesetzgeber muss sich an den Vorgaben der Wissenschaft orientieren und schlüssige Konzepte zur Treibhausneutralität entwickeln
- Klimaschutz ist justiziabel, heute und in Zukunft
- Klimaschutz gehört zum Grundrechtsschutz

(<https://www.germanwatch.org/de/verfassungsbeschwerde> )

### **Der Beutelsbacher Konsens enthält kein Neutralitätsgebot**

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es falsche Sichtweisen gibt, die den Beutelsbacher Konsens als Neutralitätsgebot begreifen:

„Ein falsch verstandenes Bild des Beutelsbacher Konsenses dient zuweilen als bildungspolitische Guillotine (...) Der Beutelsbacher Konsens wird in Schulen und auch

von Studierenden oft als Neutralitätsgebot missverstanden.“

Overwien, 264.

### **Zwei Fallbeispiele zur Verdeutlichung**

#### **Lehrkraft A:**

In meinem Unterricht braucht mir niemand Kritik an der Energiewende und an anderen Klimaschutzprojekten zu äußern.

Klimaschutzverzögerungsargumenten gebe ich keinen Raum.

Der Weg zur klimaneutralen Gesellschaft steht nicht zur Debatte. Ihr müsst eure Lebensweise ändern!

Morgen ist Klimastreikfreitag. Wir treffen uns alle auf dem Marktplatz.

Wer nicht kommt oder mit dem Mofa zum Marktplatz fährt, bekommt für die Stunde eine 6 eingetragen.

#### **Lehrkraft B:**

Wie ihr wisst gibt es viel Kritik an Klimaschutzpolitik. Ihr werdet im Unterricht sehr viele Fakten zur Klimaerhitzung kennen lernen und auch unterschiedliche politische Positionen zu Klimaschutzprojekten anschauen und wissenschaftsfundiert beurteilen.

Ich freue mich auf spannende und kontroverse Diskussionen. Ihr dürft eure Meinung immer sagen. Nur dann wird der Unterricht ja interessant. Wir machen auch eine Doppelstunde zur Klimawandelleugnung, damit ihr die von seriösen Positionen unterscheiden lernt.

Was aber nicht zur Diskussion stehen kann, sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in den IPCC-Berichten stehen, denn wissenschaftlicher Konsens ist: den Klimawandel gibt es, er ist gefährlich, aber wenn wir schnell handeln, können wir ihn auf unter 2 Grad begrenzen. Was ihr auch wissen müsst: Das BVerfG hat festgestellt, dass die heute noch unzureichende Klimaschutzpolitik eure Freiheits- und Grundrechte einschränken.

Wer engagiert mitarbeitet und mit oder gegen die erarbeiteten Argumente diskutiert, bekommt eine gute Note.

Wenn ihr wollt, könnt ihr auch diskutieren, welche Aktionen ihr planen und durchführen könntet oder ob ihr an einer Demonstration teilnehmt. Die Durchführung der Aktion und das Demonstrieren ist dann aber freiwillig. Niemand wird in meinem Unterricht zu etwas gezwungen.

Es ist leicht zu erkennen: Lehrkraft A handelt gegen den Beutelsbacher Konsens, das Handeln von Lehrkraft B hingegen überwältigt nicht, macht Kontroversen sichtbar und ermöglicht die Analyse des Problems Klimaerhitzung.

**Handlungsempfehlung: thematisieren Sie die Komplexität von Unterricht**

Sybille Reinhardt verweist auf eine weitere Facette des Beutelsbacher Konsenses, der Lehrkräfte vom Vorwurf entlastet, durch eine wissenschaftsfundierte Arbeit gegen pseudowissenschaftliche Behauptungen über Klimaerhitzung und Klimaschutz Indoktrination zu betreiben oder Lernende zu überwältigen.

Für Reinhardt erweist sich die Arbeit an politischen Themen immer als komplexes Handlungsfeld, in dem Lehrkräfte auch Kritik ausgesetzt sein können. Sie empfiehlt deshalb, die **Komplexität von Unterricht** transparent zu machen:

„Die Probleme des Beutelsbacher Konsenses liegen auf der praktischen Ebene. (...) Die praktische Umsetzung im Unterricht in der Schule ist gespickt mit Fallstricken und Handlungsproblemen für die professionelle Lehrkraft! (...) Das Politisch-Sein als Politik-Lehrkraft ist komplexes und konkret umstreitbares Handeln. Den Lehrenden in der Schule sei abschließend empfohlen, ihre

Lerngruppen und auch in Elternversammlungen auf den Konsens und auf die Schwierigkeiten des Handelns offen hinzuweisen – und zur konkreten Kritik einzuladen. Die Verwirklichung des Beutelsbacher Konsenses ist die Aufgabe aller Beteiligten“

(Sibylle Reinhardt Fahrlässige Kritik am Konsens, seine emanzipatorische Funktion und notwendiger Streit, in: Widmaier/Zorn 2016, 271f.).

Aus den ausgeführten Überlegungen kann für Lehrkräfte, die eine Klimaschutz-Thematik mit dem Ziel unterrichten, Lernende zu einem wissenschaftsfundierten Urteil über klimapolitische Positionen zu befähigen, eine Handlungsempfehlung abgeleitet werden:

Orientieren Sie sich an den folgenden Konkretisierungen des Beutelsbacher Konsenses (siehe nächste Seite), die im Bedarfsfall auch in Elternabenden oder Fachkonferenzen vorgestellt werden können.

## Klimadidaktik und Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens, d.h. die unterrichtspraktischen Prinzipien des „Überwältigungsverbots“, des „Kontroversitätsgebots“ und das Gebot der „Handlungsorientierung“ geben der pädagogischen Arbeit einen grundsätzlichen Rahmen.

In der konkreten Unterrichtsplanung und -durchführung im Themenfeld Klimaschutz achten professionelle Lehrkräfte demzufolge in einer für alle Beteiligten transparenten Weise darauf, Unterricht wie folgt zu gestalten:

1. **Äußerungen unterschiedlicher Meinungen** über klimapolitische Positionen sind im Unterricht immer möglich.
2. **Wissenschaftlich und politisch kontrovers diskutierte klimapolitische Fragen werden sichtbar, indem sie benannt werden.** Schülerinnen und Schüler können so lernen, klimapolitische Positionen **wissenschafts- sowie wertefundiert** (mit Bezug auf gesetzliche und rechtliche Regelungen) zu beurteilen. Positionen, die wissenschaftsfundiert eindeutig als **pseudowissenschaftlich** erkennbar sind, können als Behauptungen oder Vorurteile gelten und sind im Einklang mit dem Beutelsbacher Konsens nicht als gleichwertige Positionen in der Kontroverse darzustellen.
3. Lernende werden in die Lage versetzt, ihre eigenen **Interessen in der Klimakrise** entlastet von pseudowissenschaftlichen Fehlvorstellungen auf der Basis von Fakten **wissenschaftsfundiert** zu analysieren, damit sie nach Mitteln und Wegen suchen können, die Klimakrise im Sinne ihrer Interessenanalyse zu beeinflussen.

Die Wissenschaftsfundierung des Unterrichts über Klimaschutz kann durch die Orientierung an den weltweit anerkannten und für Klimapolitik handlungsleitenden IPCC-Berichten gewährleistet werden.

### Quelle und weiterführende Hinweise:

Achim Schröder, Klimadidaktik und Beutelsbacher Konsens, Bad Vilbel 2024,  
URL: <https://sts-gym-badvilbel.bildung.hessen.de/ausbildungsschulen/beutelsbacherkonsensklima.pdf>



## Literatur:

Kranz, Johanna u.a. (2023): Politik. Der blinde Fleck der Klimabildung, URL: <https://www.klimafakten.de/kommunikation/politik-der-blinde-fleck-der-klimabildung>

Kultusministerkonferenz (2018): Demokratie braucht überzeugte und engagierte Demokraten – Empfehlungen zur Demokratie und Menschenrechtsbildung in der Schule vorgestellt 11.10.2018, URL: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/demokratie-braucht-ueberzeugte-und-engagierte-demokraten-empfehlungen-zur-demokratie-und-menschenr.html>

Maschong, Hannah u.a. (2024): Politische Neutralität in gesellschaftlichen Krisensituationen? Zur Verantwortung von Schulen und Lehrkräften, in: Handbuch der Schulberatung, URL: <https://bayern-schulberatung.de/das-handbuch-der-schulberatung/>

Studienseminar für Gymnasien Bad Vilbel (2020): In 13 Schritten Handlungsfähigkeit in Bildung für Nachhaltige Entwicklung erwerben, Bad Vilbel, URL: <http://sts-bv.de>

Widmaier, Benedikt / Zorn, Peter (2016): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens?, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Schindler, Fabien (2020): Können Schulen den Klimastreik unterstützen?, URL: <https://deutscheschulportal.de/schule-im-umfeld/demonstrationen-koennen-schulen-den-klimastreik-unterstuetzen/>

Schulministerium Nordrhein-Westfalen (2024): Teilnahme an Schülerstreiks und Demonstrationen, URL: <https://www.schulministerium.nrw/teilnahme-schuelerstreiks-und-demonstrationen>

## Anmerkungen

<sup>1</sup> In der Vergangenheit kam es zwar zu Vorwürfen aus den Reihen einer rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Partei gegen die demokratische Positionierung von Lehrkräften. Dabei spielte das Thema Klimaerhitzung jedoch keine wesentliche Rolle.

<sup>2</sup> Kritik an Unterricht zu Klima wird zuweilen in der Presse geäußert. Wenn die *Neue Züricher Zeitung* den „tendenziösen Einschlag vieler Materialien“ zum Themenfeld Klimawandel kritisiert, steht jedoch nicht die wissenschaftsfundierte Aufklärung über Fehlvorstellungen zur Debatte, sondern fachliche Ungenauigkeiten, Moralisierung und die Aufrufe zum Besuch von „Klimademos in eurer Nähe“ (<https://www.nzz.ch/schweiz/klimawandel-im-unterricht-schweizer-lehrmittel-sind-tendenzioes-ld.1747728>). Aus unserer Sicht sind selbstverständlich auch Hinweise auf Möglichkeiten des Engagements sinnvoll und dienstrechtlich unproblematisch, wenn Schülerinnen und Schüler nicht zur Teilnahme gezwungen werden oder eine Teilnahme bewertungsrelevant würde (vgl. Schindler 2020 und Schulministerium NRW 2024). Schon klimadidaktisch wenig sinnvoll ist es, die privaten Konsumweisen der Schülerinnen und Schüler so zu thematisieren, dass aus dem Unterricht ein moralischer Zwang zu Konsumverzicht ergibt (vgl. Kranz u.a. 2023).